

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Digitale Betriebsratsarbeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt umfassend ermöglichen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In etwa 10 Prozent aller Betriebe in Deutschland engagieren sich Frauen und Männer in Betriebsräten für ihre Kolleginnen und Kollegen. Rund 46 Prozent der Beschäftigten in der Privatwirtschaft sind durch einen Betriebsrat vertreten. Die Betriebsratsmitglieder sind auf Ebene ihres Betriebes das Gesicht der betrieblichen Mitbestimmung. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu einer funktionierenden Sozialpartnerschaft als tragendes Element unserer sozialen Marktwirtschaft.

Im Jahr 2021 hat der Bundestag das Betriebsrätemodernisierungsgesetz beschlossen. Dabei handelte es sich um eine der umfassendsten Reformen des Betriebsverfassungsgesetzes in den vergangenen Jahrzehnten. Die wirkungsgleiche Übertragung des ursprünglich auf eine vordigitale Welt ausgerichteten Rechts auf die digitale Arbeitswelt bleibt dessen ungeachtet in einer sich in rasantem Wandel befindlichen Arbeitswelt ständige Aufgabe.

Wenn die Arbeitswelt sich verändert, muss das zwingend auch Auswirkungen auf die Arbeitsweise von Betriebsratsgremien haben. Hier sind die Rahmenbedingungen noch absolut unzureichend. Das fängt schon mit der Wahl der Betriebsräte an, die nach dem Betriebsverfassungsrecht zwingend durch Urnen- und Briefwahl zu erfolgen hat. Bei den Sozialwahlen in der gesetzlichen Krankenversicherung werden nun erstmals Online-Wahlen durchgeführt, dies kann Maßstäbe setzen und wird Erfahrungen auch für weitere Wahlverfahren wie Betriebsratswahlen sammeln. Betriebsräte entscheiden einerseits darüber mit, wie digitale Arbeit im Betrieb konkret ausgestaltet wird. Andererseits werden ihnen wesentliche Rechtsgrundlagen dafür vorenthalten, die eigene Arbeit digital zu organisieren. Im Sprecherausschussgesetz für die leitenden Angestellten fehlen in vergleichbarer Weise Regelungen.

Ins Bundespersonalvertretungsrecht hat 2021 bereits eine erste Regelung zu digitalen Zugangsrechten Einzug gefunden. Damit soll den Personalräten ihre grundgesetzlich geschützte koalitionsmäßige Betätigung in der digitalen Welt ermöglicht werden. Betriebsräte sind dagegen noch auf das „Schwarze Brett“ als Medium für kollektive Mitteilungen zurückgeworfen. Es ist zu befürchten, dass eine erzwungenermaßen anachronistische Arbeitsweise ohne deren Zutun auf Dauer auch ein Bild der Rückständigkeit von Betriebsräten und ihrer Arbeit prägen würde.

Digitale Arbeitsformen können bei entfernt voneinander gelegenen Betriebsstätten die Betriebsratsarbeit erheblich erleichtern. In Bereichen der Arbeitswelt ohne oder mit sehr geringen Präsenzanteilen, die an Bedeutung gewinnen werden, werden sie eine funktionierende Betriebsratsarbeit oft erst ermöglichen.

Zugleich ist aber Präsenz mit der direkten Begegnung von Kolleginnen und Kollegen ein sehr wichtiger Faktor für erfolgreiche Betriebsratsarbeit, wie z. B. die Erschwernisse bei der Aufstellung von Wahllisten für Betriebs- und Personalratswahlen während der Pandemie gezeigt haben. Das Betriebsverfassungsrecht muss für dieses Spannungsfeld einen sinnvollen Ausgleich finden. Insbesondere ist auch zu gewährleisten, dass es allein in der Entscheidung der Betriebsräte liegt, ob und ggf. in welchem Maße sie auf digitale Arbeitsformen zurückgreifen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. baldmöglichst ein rechtssicheres Online-Wahlverfahren zu Betriebsratswahlen als optionales Regelverfahren zu ermöglichen;
2. ergänzend zu Präsenzversammlungen die optionale Durchführung von Video-Betriebsversammlungen zu ermöglichen;
3. ergänzend zu Präsenzsitzungen die optionale mündliche Beratung von Einigungsstellen als Video-Sitzungen zu ermöglichen;
4. Versammlungen der leitenden Angestellten nach dem Sprecherausschussgesetz in digitaler Form zu ermöglichen und baldmöglichst ein rechtssicheres Online-Wahlverfahren zu Wahlen nach dem Sprecherausschussgesetz als optionales Regelverfahren zu ermöglichen;
5. Betriebsräten in Anlehnung an das „Schwarze Brett“ der vordigitalen Arbeitswelt unter gleichen Voraussetzungen ein gesetzlich garantiertes Zugangsrecht zu den jeweils im Betrieb aktuellen digitalen Werbe- und Informationskanälen zu ermöglichen.

Berlin, den 8. November 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**